

Kanton Graubünden Chantun Grischun



VSCHINAUNCHA DA ZUOZ

Amtsregistratur
Amt für Raumentwicklung

GEBIETSABGRENZUNG

zu Art. 81 Abs.6 BauG vom 05.07.06
(Beschluss der Gemeindeversammlung vom 05.07.2006)

1 : 10'000

Jegliches Betreten oder Befahren der Val Buera ist bei Lawengefahr verboten.
Dieses Verbot gilt für die Zeit der Betriebssaison der Wintersportanlagen
Zuoz absolut.

Der Gemeindepräsident:

Der Aktuar:

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom 2. 8. 2007 Nr. 1044

Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

